



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/71/463/Add.1)]

71/222. Internationale Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/193 vom 22. Dezember 1992 über die Begehung des Weltwassertags, 55/196 vom 20. Dezember 2000, mit der sie das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärte, 58/217 vom 23. Dezember 2003, mit der sie die Internationale Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 verkündete, 61/192 vom 20. Dezember 2006, mit der sie das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung erklärte, 65/154 vom 20. Dezember 2010, mit der sie das Jahr 2013 zum Internationalen Jahr der Zusammenarbeit im Wasserbereich erklärte, und 67/204 vom 21. Dezember 2012 über die Durchführung des Internationalen Jahres der Zusammenarbeit im Wasserbereich 2013,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/198 vom 21. Dezember 2009 über die umfassende Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 und 69/215 vom 19. Dezember 2014, in der sie die Aktivitäten zur Begehung der Dekade begrüßte und die in Betracht kommenden Parteien ermutigte, auch künftig Maßnahmen zur Erreichung der international vereinbarten wasserbezogenen Ziele zu ergreifen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 68/157 vom 18. Dezember 2013 über das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung und 70/169 vom 17. Dezember 2015 über die Menschenrechte auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie auf die einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrats, namentlich die Resolutionen 24/18 vom 27. Dezember 2013¹ und 27/7 vom 25. September 2014²,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1980/67 vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und 1989/84 vom 24. Mai 1989 über Richtlinien für internationale Dekaden im Wirtschafts- und Sozialbereich und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 53A (A/68/53/Add.1)*, Kap. III.

² Ebd., *Sixty-ninth Session, Supplement No. 53A* und Korrigenda (A/69/53/Add.1 und Corr.1 und 2), Kap. IV.



sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 70/1 vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und 70/299 vom 29. Juli 2016 über die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene,

in Bekräftigung der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthaltenen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, namentlich soweit sie sich auf Wasserressourcen beziehen, und entschlossen, das Ziel, die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten, und die anderen damit zusammenhängenden Ziele und Zielvorgaben zu erreichen,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung³, in dem die Verpflichtung auf die Internationale Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 unterstrichen wurde,

unter erneutem Hinweis darauf, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴ einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt und dass die volle Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der dazugehörigen Zielvorgaben von ausschlaggebender Bedeutung ist,

betonend, dass Wasser für die nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung von Armut und Hunger von entscheidender Bedeutung ist, dass Wasser, Energie, Ernährungssicherheit und Ernährung zusammenhängen und dass Wasser für die menschliche Entwicklung und Gesundheit und das menschliche Wohlergehen unverzichtbar und für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer maßgeblicher Ziele im Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsbereich wesentlich ist,

tief besorgt darüber, dass Verstädterung, Bevölkerungswachstum, Wüstenbildung, Dürren und andere extreme Wetterereignisse, der Klimawandel sowie Kapazitätslücken bei der Gewährleistung einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen den fehlenden Zugang zu sicheren Trinkwasserquellen, grundlegenden sanitären Einrichtungen und einwandfreier Hygiene, die mit Wasser zusammenhängenden Katastrophen, die Wasserknappheit und die Wasserverschmutzung noch verschärfen werden,

besorgt über die schleppenden Fortschritte beim Eintreten für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und die Stärkung der Frauen und dem Schließen diesbezüglich bestehender Lücken, was die Erreichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung erschwert,

sowie besorgt, dass viele wasserverbundene Ökosysteme durch mangelhafte Bewirtschaftung und nicht nachhaltige Entwicklung bedroht und durch Klimawandel und andere Faktoren verstärkt Unsicherheit und Risiken ausgesetzt sind,

unter Hinweis darauf, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba unter anderem darauf abzielt, im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁵ ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen zu entwickeln und umzusetzen,

anerkennend, wie wichtig die Vertiefung der Zusammenarbeit und der Partnerschaften auf allen Ebenen für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ist,

³ Resolution 66/288, Anlage.

⁴ Resolution 69/313, Anlage.

⁵ Resolution 69/283, Anlage II.

in der Erkenntnis, dass wasserbezogene Fragen, darunter die einschlägigen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, stärker in die Tagesordnung der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats Eingang finden müssen,

Kenntnis nehmend von den nationalen, regionalen und globalen Maßnahmen und Partnerschaftsinitiativen zur Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015, den zahlreichen Empfehlungen, die auf globalen und regionalen direkt oder indirekt wasserbezogenen Veranstaltungen abgegeben wurden, und den wasserbezogenen Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,

sowie Kenntnis nehmend von der Einsetzung der Hochrangigen Gruppe für Wasserfragen durch den Generalsekretär und den Präsidenten der Weltbank und ihrer Tätigkeit erwartungsvoll entgegensehend,

ferner Kenntnis nehmend von dem Weltwasserentwicklungsbericht der Vereinten Nationen, einem gemeinsamen Projekt von Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen, insbesondere der Ausgabe mit dem Titel „Wasser für eine nachhaltige Welt“, dem Bericht der jährlichen internationalen Konferenz von UN-Wasser, die 2015 in Saragossa (Spanien) zum Thema „Wasser und nachhaltige Entwicklung: von der Vision zur Aktion“ stattfand, den Ratschlägen von UN-Wasser zu den Umsetzungsmitteln für die wasserbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Arbeit des Beirats für Wasser- und Sanitärversorgung,

im Bewusstsein der wichtigen Rolle einschlägiger Initiativen und Multi-Akteur-Partnerschaften bei der Mobilisierung politischer Unterstützung und in Ermutigung von Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen und der Ministererklärung des siebenten Weltwasserforums, das vom 12. bis 17. April 2015 in Daegu und Gyeongbuk (Republik Korea) stattfand,

sowie Kenntnis nehmend von den Ergebnissen des am 30. März 2015 abgehaltenen interaktiven Dialogs auf hoher Ebene auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung,

ferner Kenntnis nehmend von der Erklärung der am 9. und 10. Juni 2015 in Duschanbe abgehaltenen Internationalen Konferenz auf hoher Ebene über die Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015⁶ und dem Aktionsaufruf des vom 9. bis 11. August 2016 in Duschanbe abgehaltenen Symposiums auf hoher Ebene zum Thema „Ziel 6 der Ziele für nachhaltige Entwicklung samt Zielvorgaben: sicherstellen, dass beim Zugang zur Wasser- und Sanitärversorgung niemand zurückgelassen wird“,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Internationale Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 und die weiteren Anstrengungen zur nachhaltigen Erschließung der Wasserressourcen⁷;

2. *begrüßt* die mit Wasser zusammenhängenden Tätigkeiten, die von Mitgliedstaaten, dem Sekretariat und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unter anderem im Wege der interinstitutionellen Zusammenarbeit durchgeführt werden, sowie die Beiträge wichtiger Gruppen zur Begehung des Internationalen Jahres der sanitären Grund-

⁶ Siehe A/C.2/70/5, Anlage.

⁷ A/71/260.

versorgung 2008, des Internationalen Jahres der Zusammenarbeit im Wasserbereich 2013 und der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015;

3. *erklärt* den Zeitraum von 2018 bis 2028 zur Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“, die am Weltwassertag, dem 22. März 2018, beginnt und am Weltwassertag, dem 22. März 2028, endet;

4. *beschließt* als Zielsetzung für die Dekade eine stärkere Ausrichtung auf die nachhaltige Erschließung und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen zugunsten der Erreichung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ziele und auf die Durchführung und Förderung diesbezüglicher Programme und Projekte sowie auf die Förderung von Zusammenarbeit und Partnerschaften auf allen Ebenen, um zur Erreichung der international vereinbarten wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben, einschließlich der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁸ enthaltenen, beizutragen;

5. *betont*, wie wichtig es ist, auf allen Ebenen eine effiziente Wassernutzung zu fördern und dabei den Problemkomplex Wasser, Ernährung, Energie und Umwelt zu berücksichtigen, unter anderem bei der Durchführung nationaler Entwicklungsprogramme;

6. *beschließt*, dass diese Ziele verfolgt werden sollen, indem unter anderem die Schaffung und Verbreitung von Wissen verbessert, der Zugang zu Wissen und der Austausch bewährter Verfahren gefördert, neue, für die wasserbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung relevante Informationen geschaffen, Interessenvertretung betrieben, Beziehungsnetze aufgebaut und Partnerschaften und Aktionen verschiedener Akteure zur Umsetzung der wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben in Abstimmung mit bestehenden Initiativen gefördert und die Kommunikationsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen zugunsten der Umsetzung der wasserbezogenen Ziele verstärkt werden;

7. *betont*, wie wichtig es ist, alle maßgeblichen Interessenträger, einschließlich Frauen, Kindern, junger Menschen, älterer Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, auf allen Ebenen an der Durchführung der Dekade zu beteiligen und umfassend einzubeziehen;

8. *bittet* den Generalsekretär, mit Unterstützung durch UN-Wasser im Rahmen der vorhandenen Ressourcen geeignete Maßnahmen zu treffen, um unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 und der Arbeiten des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung und anderer zuständiger Strukturen der Vereinten Nationen sowie der Hochrangigen Gruppe für Wasserfragen die Aktivitäten für die Dekade auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu planen und zu organisieren;

9. *betont* die Notwendigkeit weiterer Schritte zur Beschleunigung und Aufrechterhaltung der Maßnahmen zur Mobilisierung von Umsetzungsmitteln und befürwortet die Entwicklung, die Weitergabe, die Verbreitung und den Transfer von umweltschonenden Technologien an Entwicklungsländer zu günstigen Bedingungen, so auch zu Konzessions- und Vorzugsbedingungen, wie einvernehmlich festgelegt, sowie die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und Kooperation in Wissenschaft, Forschung und Innovation zugunsten der nachhaltigen Erschließung von Wasserressourcen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene, unter anderem durch öffentlich-private und Multi-Akteur-Partnerschaften und auf der Grundlage des gemeinsamen Interesses und des gegenseitigen Nutzens;

⁸ Resolution 70/1.

10. *ermutigt* den Generalsekretär, weitere Anstrengungen zur Mobilisierung von Finanzmitteln und technischer Hilfe sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit und zur umfassenderen Nutzung der vorhandenen internationalen Mittel für die wirksame Umsetzung der wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung zu unternehmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, mit Unterstützung durch UN-Wasser, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und andere Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und eingedenk der in der Anlage zu Resolution 1989/84 des Wirtschafts- und Sozialrats enthaltenen Bestimmungen die Durchführung der Dekade in Zusammenarbeit mit Regierungen und anderen maßgeblichen Interessenträgern zu erleichtern;

12. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, während der einundsiebzigsten Tagung einen Dialog auf Arbeitsebene einzuberufen, um zu erörtern, wie die Vereinten Nationen ihre Arbeiten zu den wasserbezogenen Zielen und Zielvorgaben im Rahmen ihrer Säule für nachhaltige Entwicklung besser integrieren und koordinieren könnten, und dabei besonderes Gewicht auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu legen und ihren integrierten und unteilbaren Charakter zu wahren sowie danach einen weiteren Dialog auf Arbeitsebene einzuberufen, um eine Bestandsaufnahme der auf dem ersten Dialog geführten Erörterungen vorzunehmen und Auffassungen über die Relevanz möglicher nächster Schritte auszutauschen, und

a) beschließt in dieser Hinsicht, dass es sich bei den Dialogen um informelle, alle Seiten einschließende, offene und interaktive Ad-hoc-Dialoge unter Beteiligung der Länder, zuständiger regionaler und internationaler Organisationen, der zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, von UN-Wasser und anderen maßgeblichen Interessenträgern handeln wird;

b) bittet den Präsidenten der Generalversammlung, für die Dialoge zwei Ko-Moderatoren zu ernennen, jeweils einen aus einem entwickelten Land und einen aus einem Entwicklungsland, die auch die informelle Zusammenfassung der Dialoge erstellen werden;

c) bittet den Präsidenten der Generalversammlung außerdem, in Zusammenarbeit mit den Ko-Moderatoren und unter Berücksichtigung einschlägiger Arbeiten und Prozesse und unter Vermeidung von Doppelarbeit ein Konzeptpapier für die Dialoge zu erstellen;

13. *beschließt* im Einklang mit Resolution 1989/84 des Wirtschafts- und Sozialrats, die Durchführung der Dekade auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung zu überprüfen, und beschließt in dieser Hinsicht außerdem, auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung die künftigen Regelungen für eine umfassende Halbzeitüberprüfung der Dekade zu behandeln;

14. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und andere Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie sonstige in Betracht kommende Partner, darunter der Privatsektor, zu der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 beizutragen und dabei auf der bei der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 erzeugten Dynamik aufzubauen, um so die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2016